



Appenzell, 5. Februar 2014

Bericht zum kantonalen Richtplan (Teil Energie) Einwendungsverfahren nach Art. 10 BauG

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Innerrhoden**

Schmalzgrüebli
Kaustrasse 197 · 9050 Appenzell

Telefon 071 780 07 23
Mobile 079 713 74 84

info@sp-ai.ch
www.sp-ai.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Appenzell Innerrhoden (SP AI) bedankt sich für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zum kantonalen Energierichtplan zu beteiligen. Im Speziellen dankt sie den Verantwortlichen des Bau- und Umweltdepartementes für die Gewährung einer Fristverlängerung von einer Woche.

Die SP AI hat an ihrer Parteiversammlung vom 11. Januar 2014 eine Arbeitsgruppe für die Verfassung dieses Berichtes bestimmt. Diese Arbeitsgruppe steht dem Kantonalen Energie-Richtplan grundsätzlich positiv gegenüber und kommentiert ihn mit den folgenden Ausführungen.

Die SP AI steht gemäss ihrem Parteiprogramm für eine Energiepolitik im Zeichen der Energiewende ein, welche erneuerbare Energien fördert und nutzt sowie die Energieeffizienz stärkt. (Parteiprogramm der SP AI: 3 Energie-, Klima-, Umwelt- und Verkehrspolitik:

<http://www.sp-ai.ch/appenzellinnerrhoden/Kantone/AI/SP-Kanton-Appenzell-Innerrhoden/Partei/Parteiprogramm>).

Eine solche Energiepolitik führt zu Wertschöpfung und zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in unserem Land. Das technologische Potenzial ist vorhanden. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen heisst: «Mehr aus weniger schaffen». Dies bringt mehr Lebensqualität, Umweltschutz, Wohlstand und Gerechtigkeit. Die SP AI setzt sich für einen sorgfältigen Umgang mit Boden, Luft und Gewässern ein. Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen und steigender Preise will sie die Produktivität auf Nachhaltigkeit ausrichten.

Der Ausstieg aus der Atomstromproduktion in der vom Bundesrat vorgeschriebenen Zeitspanne sowie aus der Nutzung fossiler Brennstoffe erfordert den entsprechenden politischen Willen, einen grossen Arbeitsaufwand und finanzielle



Mittel. Die massvolle Umsetzung möglichst vieler lokaler Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien stärkt unsere Unabhängigkeit in der Energieproduktion. Eine solche Energiestrategie unterstützt eine Umverteilung der Stromproduktion und deren Gewinne von wenigen grossen Monopolbetrieben auf viele kleine lokale Energieproduzenten und schafft Arbeitsplätze im Cleantechbereich.

Für die SP AI ist die **2000-Watt-Gesellschaft** ein ideales Konzept, um energiepolitische Aktivitäten zu koordinieren und auf eine gemeinsame Vision auszurichten: <http://www.2000watt.ch/fuer-staedte-und-gemeinden>. Es geht davon aus, dass ein jährlicher Energieverbrauch von 2000 Watt pro Person ausreicht, um in Wohlstand und in hoher Qualität zu leben. Die 2000-Watt-Gesellschaft sollte deshalb als erstrebenswertes politisches Ziel in diesem Richtplan verankert werden.

Nr. E1 Grundsätzen der Energieversorgung

Die SP AI ist überzeugt, dass eine zukunftsgerichtete Energiestrategie auf den folgenden drei Pfeilern beruht, welche in den sechs grundsätzlichen Leitideen aufgenommen wurden: **Förderung von erneuerbaren Energien, Förderung von Energieeffizienz sowie Förderung des Energiesparens**. In den weiteren Ausführungen des Richtplans wird auf die Förderung erneuerbarer Energien ausführlich eingegangen (E5 – E8). Der Energieeffizienz und dem Energiesparen wird jedoch zu wenig Raum gegeben (E 9).

In **Leitidee 4** werden die negativen Auswirkungen des Verbrauchs fossiler Energieträger erwähnt und deren Reduktion wird beabsichtigt. Aus Sicht der SP AI müssen solche Brennstoffe konsequent durch erneuerbare Energieträger wie Solarenergie, Photovoltaik und Holz ersetzt werden.

Zudem sollte in diesen Leitideen auch das Hochrisiko der Nuklearenergie und die Strategie des Bundesrates zum Ausstieg aus der Atomenergie explizit erwähnt werden. Denn momentan bezieht auch unser Kanton immer noch Strom aus Atomkraftwerken.

Nr. E2 Priorisierung und Grundsätze für die Beurteilung von Energieanlagen

Die Gesamtbeurteilung von **Biomasse** wird im Energierichtplan als negativ bewertet.

Aus Sicht der SP AI gilt es zu berücksichtigen, dass der Müll von Privathaushalten und Gastronomiebetrieben aus mindestens 75% organischen Abfällen besteht. Es ist deshalb zu prüfen, den Hauskehricht aufzuteilen in brennbare Abfälle, die der Kehrichtverbrennung zugeführt, und in für die Vergärung geeignete Materialien, die in einer regionalen Biogasanlage mit weiteren Bioabfällen verwertet werden.

Wärmepumpen werden im Richtplan als positive Energieträger bzw. Anlagentypen bewertet. Sie sollten aus Sicht der SP AI nicht gefördert werden, weil sie vor allem in der kalten Jahreszeit Strom brauchen, während der in unseren Breitengraden wenig Solarenergie zur Verfügung steht.



Nr. E3 Verfahren

Die SP AI ist überzeugt, dass es Richtlinien zum Bau neuer Energieanlagen braucht. Sie erwartet, dass die zuständigen Behörden nötige Innovationen zulassen und sie massvoll mit Reglementierungen flankieren.

Nr. E4 Energie in Nutzungs- und Quartierplanung

Es ist sinnvoll, hier den Bezirken vermehrte Kompetenzen zu übertragen, damit sie im Zonenplan Gebiete bezeichnen können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien in einem grösseren Ausmass nutzen müssen. Damit kann ein Beitrag zum vermehrten Einsatz von Sonnen- und Windenergie geleistet werden. Zudem wird die Planungsautonomie der Bezirke gestärkt, denn sie können mit ihren umfassenden Ortskenntnissen in der Bau- und Zonenordnung zweckmässige Gebiete zur Nutzung erneuerbarer Energien bezeichnen.

Nr. E5 Solarenergie

Die Förderung der Photovoltaik sollte grosszügiger unterstützt werden. Dazu ist eine Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) nötig. Zudem sollten im Richtplan die Absicht für die Bestückung mit Photovoltaikanlagen von relativ grossen Dächern (ab etwa 500 m², wozu sich vor allem öffentliche Gebäude wie Schulhäuser, Turnhallen, Vereinssäle eignen) ausformuliert werden. Dazu gehören eine verstärkte Unterstützung durch die Behörden und vereinfachte Bewilligungsverfahren.

Nr. E6 Windenergie (Grossanlagen)

Die SP AI unterstützt die privaten Windmessungen am vom Kanton vorgesehenen Standort Hagen – Oberfeld (Honegg). Falls diese Werte günstig ausfallen, steht die SP AI für die Realisierung einer Grossanlage an diesem Standort und die sofortige Erarbeitung der dazu notwendigen Bedingungen (u.a. zur Lösung der Konflikte der damit verbundenen Schutzinteressen) ein.

Nr. E7 Windenergie (Kleinanlagen)

Die SP AI teilt nach Absprache mit Fachleuten die Einschätzung im Energiegerichtplan, dass solche Anlagen in unserem Kanton nicht sinnvoll sind.

Nr. E8 Wasserkraft

Die SP AI ist überzeugt, dass in unserem Kanton einige kleinere Wasserkraftwerke zu realisieren wären. Dies unterstützt die im Energiegerichtplan erwähnte Studie zur Wasserkraftnutzung der Sitter, in der festgehalten ist, dass rund ein Fünftel des Strombedarfs unseres Kantons durch Stromgewinnung mit Wasser-



kraft abgedeckt werden könnte. Die SP AI vermisst im Richtplan eine entsprechende Strategie des Kantons zur besseren Nutzung dieses Potentials.

Nr. E9 Weitere Massnahmen

In diesem Kapitel sollten Massnahmen zur **Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens** konkretisiert werden:

<http://www.klimastiftung.ch/projekte.html> oder

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/M172.pdf>

Die **Kooperation im Bereich der Energiepolitik über die Kantonsgrünze/Landesgrünze** hinaus sollte explizit im Richtplan erwähnt werden.

Die kantonale **Förderung neuer Berufe, Ausbildungen, Arbeitsplätzen und der Forschung im Cleantech-Bereich** könnte im Sinne der kantonalen Wirtschaftsförderung und der Förderung erneuerbarer Energien ebenfalls im Richtplan ergänzend ausgeführt werden.

Die SP AI ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit für eine zukunftsgerichtete kantonale Energiestrategie interessiert und steht bei Fragen zu diesem Vernehmlassungsbericht gerne zur Verfügung.

Appenzell, 5. Februar 2014

Für die parteiinterne Arbeitsgruppe „Kantonaler Energierichtplan“

Martin Pfister, Präsident SP AI